

gedachten Verordnung auch in dem Fall unterworfen sind, wenn sie ein Schwein zu ihrem Hausbedarf schlachten oder schlachten lassen.

Weimar, den 30. März 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.

[36] III. Der Deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Vater Rhein“ zu Köln ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerrufflich ertheilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Kaufmann Franz Schmidt jun. in Weimar zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 30. März 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Dr. Schomburg.

[37] IV. Daß die Führung der Kataster für die Orte des Amtsgerichtes Apolda mit Ausnahme von Apolda, Dorffulza, Eberstedt, Sonnendorf, Stadfulza vom 1. Mai d. J. ab an das Großherzogliche Rechnungsammt zu Apolda übergeht, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 31. März 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
G. Thon.